



Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

Was auf der Anlage geschieht

Das Containerterminal besteht seit nunmehr vier Jahrzehnten. Die Betreiber der Gesamtanlage sind EUROGATE Container Terminal Bremerhaven, NTB North Sea Terminal Bremerhaven und MSC Gate.

Als Betreiber dieser Anlage sind wir gem. § 11 der „12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ verpflichtet, Sie alle 5 Jahre über die auf dem Terminal durchgeführten Tätigkeiten und den damit verbundenen Gefahren, zu informieren.

Die wesentliche Aufgabe unserer Unternehmen ist es, 24 Stunden täglich, an sieben Tagen in der Woche, ganzjährig Seeschiffe und Handelsgüter aller Art abzufertigen.

Neben der Be- und Entladung der Seeschiffe mit unseren Lade- und Löscheinrichtungen muss auch für die transportbedingte Bereitstellung der Waren gesorgt werden.

Der vorübergehende Verbleib der Waren, hauptsächlich in Containern, insbesondere die Gefahrgüter, erfolgt überwiegend im Freien auf besonderen Stellplätzen. Dabei wird nach einem vereinbarten Raster, welches mit der Hafenbehörde und der Feuerwehr abgestimmt ist, das Abstellen der Container durchgeführt. Das schnellstmögliche Eingreifen im Gefahrenfall durch die Feuerwehr ist ein Kriterium für diese Art der Bereitstellung. So sind z.B. alle Türen der Gefahrgutcontainer jederzeit erreichbar.

Auf dem Containerterminal beträgt die Anzahl der Gefahrgutcontainer ca. 4%, bezogen auf die Gesamtanzahl der umgeschlagenen Container. Alle diese Container haben einen Vorlauf hinter sich gebracht, d.h. sie sind entweder schon über See oder per LKW, Binnenschiff oder Eisenbahn transportiert worden, bevor sie unseren Hafen erreichen.

Bedingt durch die unterschiedlichen Transportbeanspruchungen, müssen alle Gefahrstoffe in besonders sichere Verpackungen eingebracht werden, um als Gefahrgut transportiert werden zu können.

Die Verpackungen selbst werden sorgfältig von Behörden weltweit geprüft und mit einer Zulassungskennzeichnung beschriftet. Die Prüfungen sind vereinheitlicht und umfassen u.a. Fall-, Druck- und Stabilitätsprüfungen. Zum schnellen Erkennen müssen alle Gefahrgutverpackungen und die Container von außen mit festgelegten Symbolen gekennzeichnet werden (Siehe Seite 4).Haftungsregelungen

Das Betreten und Befahren des Bremerhavener Container Terminal Wilhelm Kaisen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer am Terminalverkehr haftet uneingeschränkt für alle Schäden und sonstigen Folgen zum Nachteil des Terminalbetreibers, die sich aus

Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheitsvorschriften und aus nicht verkehrsgerechtem Verhalten ergeben.

Der Genehmigungsinhaber haftet für das Verhalten seiner Mitfahrer und ist dafür verantwortlich, dass diese das Terminalgelände mit ihm wieder verlassen. Der Terminalbetreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Verletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten durch Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften kann die Ausnahmegenehmigung eingezogen und ein Hausverbot erteilt werden.















In Fällen einfach fahrlässig verursachter Schäden ist die Haftung begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Schaden und auf eine Haftungshöhe von 100.000 Euro je Schadensereignis. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die Haftungseinschränkungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.



Auf dem Containerterminal sind folgende Stoffe/Güter vorhanden

- **brand- oder explosionsgefährliche**
(brandfördernd, hochentzündlich, leichtentzündlich oder explosionsgefährlich)
- **gesundheitsgefährliche**
(giftig, sehr giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, sensibilisierend, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend oder erbgutverändernd)
- **umweltgefährliche**

Die Symbole der Gefahrgüter

	=	Explosionsgefährliche Stoffe oder Zubereitungen		=	Enzündbare Gase
	=	Nicht entzündbare, nicht giftige Gase		=	Giftige Gase
	=	Enzündbare Flüssigkeiten		=	Enzündbare feste Stoffe
	=	Selbstentzündliche Stoffe		=	Stoffe, die in Berührung mit Wasser brennbare Gase entwickeln
	=	Entzündend wirkende oder brandfördernde Stoffe		=	Organische Peroxide
	=	Giftige Stoffe oder Zubereitungen		=	Radioaktive Stoffe
	=	Ätzende Stoffe		=	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrgüter werden mit besonderer Sorgfalt behandelt

Unsere Anlage unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgrund der Menge vorhandener Gefahrgutcontainer. Entsprechend der vierten Durchführungsverordnung zum Gesetz, ist unsere Anlage genehmigungsbedürftig und nach der zwölften Durchführungsverordnung zum Gesetz, der Störfallverordnung, sind besondere Pflichten durch die Betriebe umzusetzen.

Für das Containerterminal ist ein Sicherheitsbericht erstellt worden, der der zuständigen Behörde vorliegt. In diesem Bericht sind die Abläufe zum vorübergehenden Verbleib auf unserem Terminal betrachtet worden. Ebenso wurden die Abläufe untersucht, die den Umschlag der Gefahrgutcontainer betreffen.

Container, die auf der Anlage zum Weitertransport bereitgestellt werden, enthalten, entsprechend der Containergröße, nur eine bestimmte Menge an gefährlichen Stoffen. Bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von diesem Container keine Gefahren aus. Kommt es jedoch im Zusammenhang mit einem Unfall, z.B. Zusammenstoß eines Transportfahrzeugs mit einem Gefahrgutcontainer, zu einer Betriebsstörung und daraus folgend zu einem Störfall, so ist neben Bränden oder Explosionen auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich. Je nach Art und Schwere des Ereignisses und den gerade herrschenden Witterungsbedingungen, kann es dabei zu einer vorübergehenden Belastung der Luft, des Wassers und des Bodens kommen. Sachschäden außerhalb des Containerterminals sind in diesem Fall ebenso möglich.

Die Betreiber EUROGATE Container Terminal Bremerhaven, NTB North Sea Terminal Bremerhaven und MSC Gate haben alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen, um Betriebsstörungen und Störfälle auf die Umwelt zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit gibt es jedoch nicht. Wir haben deshalb vorgesorgt und die notwendigen technischen wie organisatorischen Maßnahmen vorbereitet, damit die Auswirkungen eines Störfalles so gering wie möglich bleiben.

Organisation der Gefahrenabwehr

Unsere Betriebe haben alle notwendigen betriebsinternen Maßnahmen in einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegt. Diese Planung ist in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Feuerwehr, der Hafenbehörde sowie der Wasserschutzpolizei erfolgt. Die Feuerwehr hat ihre Einsatzmaßnahmen und ihre Einsatzpläne ebenfalls nach diesen Vorgaben entsprechend abgestimmt. Die Feuerwehr Bremerhaven ist seit dem Beginn der betrieblichen Aktivitäten auf dem Containerterminal speziell für die Gefahrenabwehr von Gefahrgutcontainern ausgerüstet und hält dafür gut ausgebildetes Personal vor.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Einheiten des Katastrophenschutzes der Stadt Bremerhaven sichergestellt.

Informationen und Warnung der Bevölkerung

Bei Eintritt einer Gefahrenlage ist die schnellstmögliche Warnung und Information der Öffentlichkeit vordringlich. Dafür werden je nach Lage folgende Warnmittel benutzt werden:

- Rundfunkdurchsagen über Radio Bremen 1 und NDR 2
- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei

Für Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen sind Texte vorbereitet. Bitte beachten Sie bei der Warnung, um welche Art von Gefährdung es sich handelt. Wenn die Gefahrensituation vorüber ist, erfolgt eine Mitteilung zur Entwarnung.

Richtiges Verhalten

Das anschließende Merkblatt gibt Ihnen Hinweise zum Verhalten bei Gefahrensituationen. Bitte bewahren Sie es auf! Wenn Sie weitere Einzelheiten wissen möchten, dann schreiben Sie an:

North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co.
Senator-Borttscheller-Str. 14
27568 Bremerhaven
sekretariat@ntb.eu

oder

Rail Terminal Bremerhaven GmbH
Senator-Borttscheller-Str. 14
27568 Bremerhaven
info@rtb-bremerhaven.eu

oder

EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH
Senator-Borttscheller-Str.1
27568 Bremerhaven
ctb@eurogate.eu

oder

MSC Gate GmbH & Co. KG
Senator-Borttscheller-Str.1
27568 Bremerhaven
info-mscgate@mscgate.eu

Verhalten bei Notfällen

Lautsprecher	Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr und leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf. Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus
Fenster/Klima- und Lüftungsanlagen	Schließen Sie sofort Fenster und Türen und suchen Sie höher gelegene Räume auf. Schalten Sie gegebenenfalls Lüftungs- und Klimaanlage über den Hauptschalter ab.
Helfen	Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf. Verständigen Sie auch Ihrer unmittelbaren Nachbarn.
Rundfunk	Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf die Durchsagen über Radio Bremen 1 und NDR 2. Bei Kabelanschluss benutzen Sie bitte die entsprechenden Frequenzen gemäß Ihrem Frequenzplan Ihres Kabelanbieters.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdiensten, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf erforderlich.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Rundfunk oder Lautsprecher der Polizei oder der Feuerwehr.
Rufnummern	Polizei 110 Feuerwehr 112 Störfallbeauftragter 0471-1425-4413 Presse & Öffentlichkeitsarbeit 0471-1425-3803